

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

Zum Referent*innenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) eines Gesetzes zur Stärkung von Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischer Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG)

Berlin, 2. November 2022

Zusammenfassung

Der Deutsche Frauenrat (DF) begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Referent*innenentwurf des Demokratiefördergesetzes. Dieser schafft die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur langfristigen und altersunabhängigen Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Damit kommt die Bundesregierung einer langjährigen Forderung der Zivilgesellschaft nach. Bei der zukünftigen Umsetzung sind für den DF mit Blick auf Artikel 3, Abs. 2 des Grundgesetzes Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit und gegen Antifeminismus sowie Sexismus von besonderer Bedeutung. Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Diskriminierung verlangt ehrenamtlich Engagierten und ihren Strukturen viel ab. Gerade deswegen ist das geplante Abrücken von kurzfristigen, befristeten sowie projektzentrierten Förderlogiken unabdingbar für die nachhaltige Sicherung von Engagement, Fachkräften und Trägerstrukturen. Gleichzeitig sieht der DF im Entwurf eine Reihe von offenen Fragen und legt Vorschläge zur Konkretisierung vor.

Bewertung

Der Deutsche Frauenrat (DF) begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Referent*innenentwurf des Demokratiefördergesetzes. Dieser schafft die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur langfristigen Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zudem sollen die Maßnahmen nicht mehr auf bestimmte Altersgruppen beschränkt sein. Damit kommt die Bundesregierung einer langjährigen Forderung der Zivilgesellschaft nach.

Gleichzeitig gibt es mit Blick auf das Verhältnis von Bund und Zivilgesellschaft einige offene Fragen, die zu klären sind. Das gilt insbesondere für die Ausgestaltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Bund und zivilgesellschaftlichen Träger. Die Unabhängigkeit der Träger bei Zielsetzung und Durchführung der Maßnahmen ist zu wahren. Auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung der finanziellen Förderbedingungen und der wissenschaftlichen Begleitung der geförderten Maßnahmen sollte weiter ausgearbeitet werden.

Der DF nimmt im Folgenden zu ausgewählten Regelungsinhalten Stellung.

Zur allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes

Der DF bewertet positiv, dass mit dem aktuellen Referent*innenentwurf über Artikel 1 Anwendungsbereich und Artikel 2 Gegenstand der Maßnahmen keine abschließende Aufzählung konkreter förderfähiger Inhalte erfolgt. Mit Bezug auf die Förderung und Stärkung demokratischer Werte des Grundgesetzes sowie Verhinderung jeglicher Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit soll in Zukunft die Möglichkeit bestehen, Maßnahmen zu fördern, die sich mit neuen demokratiefeindlichen Entwicklungen auseinandersetzen. Derzeit sind das z.B. rechte Protestbewegungen und mit ihnen verbundene Verschwörungserzählungen im Zuge der Corona-Pandemie oder in der aktuellen Energiekrise.

Zugleich fordert der DF, die im Referent*innenentwurf verwendeten Formulierungen in Artikel 1 und 2 um Maßnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Bekämpfung des Antifeminismus zu ergänzen. Gesellschaftliche Vielfalt und demokratische Teilhabe sind ohne Gleichberechtigung der Geschlechter nicht denkbar. Das ist in Artikel 3, Abs. 2 des Grundgesetzes verankert. Bei der zukünftigen Umsetzung sind deshalb zivilgesellschaftliche Maßnahmen zu fördern, die sich für Gleichberechtigung und gegen Antifeminismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit einsetzen. Auf solche Maßnahmen darf nicht verzichtet werden. Denn das Erstarken antifeministischer Akteur*innen und die zunehmende Infragestellung von Frauenrechten führt a) zu einer Verengung von Handlungsspielräumen weiblicher Zivilgesellschaft, b) zu einer Gefährdung insbesondere von Mädchen und Frauen, die mehrfachdiskriminiert werden.¹ Darauf weist auch der Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) in Deutschland hin und fordert entsprechende Maßnahmen ein.²

Die Verkleinerung von Handlungsspielräumen und Gefährdung von Mädchen und Frauen erfolgt auch im digitalen Raum. Antifeministische Hetze und Hass haben das Ziel, die Partizipation von Frauen am öffentlichen Diskurs zu verringern oder zu stoppen. Geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt im

¹ Vgl. Deutscher Frauenrat (2020): Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände. Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie. Berlin.

² Vgl. CEDAW-Allianz Deutschland (2019): Recht auf Gleichstellung. Zum Stand der Umsetzung der Frauenrechtskonvention in Deutschland. Berlin.

Netz ist ein Machtinstrument, das sich besonders häufig gegen Mädchen und Frauen richtet und mit dem sie ausgenutzt, lächerlich gemacht und zum Schweigen gebracht werden sollen. Der DF betont, dass jedes Eintreten gegen Antifeminismus und sexualisierte Gewalt im Netz die Fundamente der Demokratie festigt. Demokratisches Engagement im Netz sollte in Zukunft entsprechend gefördert und geschützt werden.

§ 1 Anwendungsbereich

Der DF begrüßt das in Artikel 1, Abs. 1 formulierte Ziel der Förderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zivilgesellschaftlichen Engagements für die demokratischen Normen und Werte des Grundgesetzes. Antidemokratische Bewegungen sind kein nationales Phänomen. Bezüge zu europäischen und internationalen menschenrechtlichen Konventionen sind sachgerecht und sollten aus Sicht des DF hergestellt werden, um den Horizont der zu fördernden Maßnahmen zu weiten.

In Artikel 1, Abs. 2 werden Maßnahmen des Bundes und der Zivilgesellschaft 1.) zum Erhalt und Stärkung der Demokratie; 2.) zur politischen Bildung; 3.) zur Prävention jeglicher Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und 4.) zur Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und Teilhabe benannt. Diese Kriterien bieten einen angemessenen Rahmen zur Förderung der vielfältigen Engagements- und Trägerstrukturen für ein gleichberechtigtes und demokratisches Miteinander im gesamten Bundesgebiet und werden entsprechend vom DF befürwortet.

§ 4 Förderung von Maßnahmen Dritter

Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Diskriminierung fordert den ehrenamtlich Engagierten und ihren Strukturen viel ab. Die angemessene finanzielle Förderung zivilgesellschaftlichen und demokratischen Engagements muss dauerhaft gestärkt werden.

Der DF begrüßt deshalb, dass der vorliegende Entwurf in Artikel 4, Abs. 1 die Förderung von langfristigen Maßnahmen priorisiert. Die Dauer der Förderperspektive verbleibt jedoch im Ungefähren und sollte zur Erhöhung der Planungssicherheit der zivilgesellschaftlichen Träger der Maßnahmen konkretisiert werden.

BMFSFJ und BMI sollten aus Sicht des DF in der Demokratieförderung grundsätzlich von kurzfristigen, befristeten, projektzentrierten Förderlogiken abrücken. Eine nachhaltige und bedarfsgerechte Sicherung von Engagement, Trägerstrukturen und Fachkräften sind für eine starke Zivilgesellschaft unabdingbar.

Für die bestmögliche Ausgestaltung der Förderrichtlinien sind die aktiven Organisationen selbst die Expert*innen. Die in Artikel 4, Abs. 3 vorgesehene Einbindung der Zivilgesellschaft bei der zukünftigen Ausarbeitung der Förderrichtlinien ist deswegen von besonderer Bedeutung und sollte im Gesetzentwurf weiter ausgearbeitet werden.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

////////////////////////////////////
Deutscher Frauenrat
Axel-Springer-Straße 54a
10117 Berlin

Fon + 49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de